

Zum Vortrag von Frau Prof. Stocker-Caviezel : gehalten in Olten den 20. Februar 1910

Autor(en): **E.M.S. / Stocker-Caviezel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rednerin stellt zum Schlusse lebhaft dar, wie nach der Griechen- und Römerzeit, in der die Sorge ums allgemeine Wohl jedermanns wichtigstes Interesse war, im Mittelalter und zur Zeit des Absolutismus das soziale Pflichtgefühl ganz erstarb, so dass, als die Männer vor hundert Jahren das aktive und passive Wahlrecht erhielten, sie sich dagegen sträubten, ganz so wie heute das Gros der Frauen, weil es nur Zeit raube und keinerlei Nutzen bringe.

Heute dagegen gäbe es kaum einen Arbeiter, der nicht intelligent genug wäre, zu erkennen, welche Vorteile aus dem allgemeinen Stimmrecht einem Jeden erwachsen. E. Federn.

(Der Bund. Centralblatt des Bundes
österreich. Frauenvereine.)

Illusorische Fortschritte.

Die fortschrittlichen Frauen freuten sich, als im November 1908 der neuenburgische Grosse Rat die Wählbarkeit der Frauen in Schulkommissionen in das Gesetz aufnahm. Wie wenig aber eine solche Massregel bedeuten, wie sie blosser toter Buchstabe bleiben kann, lehrt uns gerade das Beispiel von Neuenburg. Trotzdem die Frauen von Chaux-de-Fonds bei der Behörde, die die Schulkommissionen wählt, darum einkamen, dass auch Frauen gewählt werden sollten, sitzt immer noch keine weibliche Vertreterin in diesen Kommissionen. Von den drei politischen Parteien waren nur die Sozialisten willig, dem Begehren der Frauen zu entsprechen. Man wird nach diesem Beispiel begreifen, wenn sich die Frauen anderswo nicht mit dem passiven Stimmrecht begnügen wollen, sondern gleichzeitig das aktive verlangen.

Zum Vortrag von Frau Prof. Stocker-Caviezel

gehalten in Olten den 20. Februar 1910.

Eingeladen durch den allzeit rührigen, jugendkräftigen Frauenverband Olten, verbreitete sich die Seniorin der Schweizer Frauenvereine gestern in gewohnter meisterhafter Weise über Wege und Ziele der heutigen, speziell der schweizerischen Frauenbestrebungen. Das Thema lautete: „Was wir wollen“. Nach einem kurzen Rückblick auf die historische Entwicklung der Frauenbewegung, der an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess, erläuterte die Rednerin mit begeisterten Worten das grosse Endziel der ganzen Bewegung, die sich gegenwärtig in der zivilisierten Welt vollzieht: Ausbildung der Frau zu vollendeter Mutterschaft nicht mehr bloss wie bisher im Dienste der Familie, sondern im Dienste der Menschheit überhaupt, zu sozialer Mitfürsorge für alle Hilfsbedürftigen.

Diese wohl organisierte, zielbewusste Mitarbeit an Seite des Mannes ist der Frau bisher bekanntlich unter totaler Verkenning der hohen Mission, die der „Mutter“ auch der Allgemeinheit gegenüber zukommt, vorenthalten geblieben.

Mit überzeugender Wärme forderte in ihrem Vortrag und besonders auch bei der nachherigen, künstlerisch anmutig gestalteten geselligen Vereinigung Frau Prof. Stocker die zahlreich anwesende junge Frauenwelt auf, mit ernstem Pflichtbewusstsein unausgesetzt an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, um dereinst würdig vorbereitet das kostbare Erbe der mit Unrecht vielfach angefeindeten heutigen sogenannten „Frauenrechtlerinnen“, das Stimmrecht, das unerlässliche Erfordernis für die geistige Mündigerklärung der Frau in Empfang nehmen zu können.

Der Singsaal des Oltener Schulhauses war zur Kirche geworden, die Rednerin zur Priesterin, zur Prophetin, die wie Moses ins gelobte Land, das er nicht mehr betreten durfte, in die hell erleuchtete Zukunft hinüberwies, wo die bisher bloss

gelegentliche, freiwillige, durch hunderterlei Vorurteile gehemmte Hilfstätigkeit der Frau, die doch zu allen Zeiten so hoch bewertet worden ist, in voller Freiheit und bei gleichzeitig unübertrefflicher Organisation zur blühendsten Entfaltung wird gelangen können.

Der Vortrag, der seinen nachhaltigen Eindruck bei der zahlreichen Zuhörerschaft nicht verfehlt haben wird, lieferte den erneuten Beweis dafür, dass die schweizerische Frauenbewegung durchaus praktischer und daher durchweg annehmbarer Natur ist. Für revolutionäre Umtriebe fehlt ihr jede Vorbedingung. Wie auch das nachfolgende ausgezeichnete Referat von Herrn Pfr. Meier über den heutigen Stand der Stimmrechtsbewegung dartut, läuft die Bewegung in der Schweiz durchaus in den gesetzlichen Bahnen der stetig anwachsenden mässigen Frauenstimmrechtspartei in England, die dort, wie bei uns, sowohl Männer als Frauen in sich vereinigt. Treue, unermüdliche Arbeit an sich und andern ist ihre Losung.

Unsere älteste Vorkämpferin für das allgemeine Stimmrecht, die seit einem halben Jahrhundert von Vielen fälschlich für eine enragierte Männerfeindin gehalten wird, anerkennt sogar die geistige Überlegenheit des Mannes! Neben ihm hergehend soll die Frau sich von ihm führen und leiten lassen. Allerdings nicht hinter ihm her die Sklavenkette veralteter, verrosteter Vorurteile nachschleppen, zusammengekoppelt mit den Idioten, Unmündigen und Verbrechern, neben denen ihnen der berüchtigte Paragraph des Gesetzbuches bisher den Platz angewiesen hat.

Eine Ansicht der Referentin hat bei der mit einer Anzahl anderer Frauen aus einer Nachbarstadt herbeigekommenen Referentin eine leise Opposition erregt.

Die von ihr ausgesprochene Hoffnung, dass die Frau der Zukunft bei unbegrenzter Ausbildungsmöglichkeit auch einmal den höchsten Gipfel der männlichen Geisteskultur werde erreichen können. Auf diesen oder jenen Gebieten mag es der Fall sein. Schwerlich aber jemals auf dem der Kunst. Gerade hier haben vermögende Frauen zu allen Zeiten völlige Freiheit der Ausbildung geniessen können; zwar nicht in Schulen oder Akademien, aber kaum je ein grosser Künstler hätte der wirklich genial veranlagten Frau aus „Brotneid“ die Ausbildung zur produzierenden Künstlerin verweigert. Im Nachempfinden, Interpretieren von Kunstwerken sind die Frauen gross. Darin den Männern ebenbürtig, denn nur verwandte Geister können sich verstehen. Der grosse produzierende Künstler schätzt ja auch bekanntlich in der Frau nicht bloss die ausgeprägte Rezeptionsfähigkeit, sondern auch das geistig zur Produktion anregende Element, das seinem trägen, schwerfälligeren Organismus den rechten Schwung verleiht. An schöpferischen Einfällen hat es klugen Frauen nie gefehlt. „Gedankenblitze“ sind geradezu ein Merkmal geistig hoch stehender Frauen. Eins aber steht wohl fest. So wenig wie der Mann je alle Muttereigenschaften in sich vereinigen kann — Pestalozzi und General Booth konnten ihrer weiblichen „Stützen“ nicht entarten — so wenig kann wohl auch die Frau zum einzig dastehenden Geisteshelden sich entwickeln. Man zeige mir das philosophische System, das Oratorium, die Symphonie, die von der Frau herrührt, die überwältigende Erzeugung neuer Werke oder gänzliche Umgestaltung der alten Leistungen, die dem Zeitalter ihre Richtung geben, soziale Hilfeleistung, die geniale Arbeit einer Josephine Butler z. T. ausgeschlossen. Man zeige mir die Frau und lasse sie zugleich im Glanze echter, ungetrübter Mütterlichkeit erscheinen — dann allerdings will ich in ihr das Gottmenschentum, oder vielmehr das eine ungeteilte Menschentum verehren. Dann allerdings wären die Männer nicht viel mehr als arme Kannibalen zum Kohlenschaukeln und Kehrrichtabführen gerade gut genug (? D. R.).

Lasst uns ehrlich in den uns von der Natur gesetzten Schranken bleiben. Unser sind die weltbeglückenden und -befreienden Mutterkräfte, die sorgenden, tröstenden, heilenden.

Werke auszuführen, die eine unerhörte geistige Konzentrationskraft zur Voraussetzung haben, ist uns versagt — damit doch etwas bleibt, das wir am Mannervolk restlos bewundern können.

E. M. S.

Volkswahl?

Bei Besprechung der Lehrerwahlen nennt ein Einsender in der N. Z. Z. diese Wahlen in der Stadt Zürich eine reine Farce, und mit Recht; denn es liegt auf der Hand, dass ein Wähler unmöglich alle Lehrer eines Kreises oder auch nur eine grössere Mehrheit derselben genügend kennen kann, um mit seiner Stimmabgabe mehr als eine blosser Form zu erfüllen. Der Einsender kommt zurück auf den Vorschlag, der vor sechs Jahren verworfen wurde, die Lehrerwahlen in der Stadt einer Behörde — dem Grossen Stadtrat — zu übergeben; er meint, das demokratische Prinzip würde nicht verletzt, wenn man in der Stadt „diese Parodie auf die Volkswahl“ nicht mehr auführte. Gewiss nicht; mehr als durch unsere jetzigen Abstimmungen, die alle eine Parodie auf Volksabstimmungen sind, kann das demokratische Prinzip überhaupt nicht verletzt werden. Ist das dem Herrn Einsender noch nie zum Bewusstsein gekommen?

Vortrag von Herrn Dr. jur. Cérésolle über Kranken- und Unfallversicherung.

Letzten Donnerstag hielt Herr Dr. jur. Cérésolle im Grossratssaal auf Veranlassung der Sektion Bern des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht einen interessanten Vortrag über Kranken- und Unfallversicherung. Der Vortragende verstand es vortrefflich, das zahlreich erschienene Publikum in den von einem weitblickenden Standpunkt der Gesetzgeber zeugenden Entwurf einzuführen.

Vorbildlich ist vor allem die Behandlung der Wöchnerinnenversicherung, welche nach dem neuen Gesetz in die Krankenversicherung mit einbezogen wird; denn gegenüber dem bisherigen Standpunkt der Krankenkassen, die nicht nur von einer Unterstützung der Wöchnerinnen absehen, sondern sogar Krankheiten, die Folge eines Wochenbettes sind, von der Unterstützung ausschliessen, stellt das neue Gesetz einfach auf die bestehende Arbeitsunfähigkeit während eines gewissen Zeitraums ab, gegen die ein Individuum sicherzustellen ist. Ob diese Arbeitsunfähigkeit nun durch eine Krankheit oder durch ein normales Wochenbett veranlasst wird, ist volkswirtschaftlich vollkommen einerlei. Die Tragweite des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, dass 38% der gesamten weiblichen Bevölkerung der Schweiz in Fabriken tätig ist, und dass sich ein grosser Teil davon aus Familienmüttern rekrutiert; aus Familienmüttern, die nicht etwa aus Privatvergnügen oder wegen der „bösen Frauenbewegung“ oder wegen irgend einer andern der gefürchteten modernen Strömungen in die Fabrik laufen oder sonstwie selbständig verdienen, sondern weil es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur einer immer mehr zusammenschrumpfenden Schicht der Bevölkerung möglich ist, auf die Mithilfe der Frau im Kampf ums tägliche Brot zu verzichten. Es ist Herrn Dr. Cérésolle besonders auch dafür Dank zu wissen, dass er in verständnisvoller Weise hervorhob, dass die Notlage von so und so vielen auf ihren Erwerb angewiesenen Müttern nach dem alten Versicherungsmodus durch das gesetzliche Arbeitsverbot vor und nach der Entbindung vermehrt und nicht vermindert wird. Selbstverständlich brauchen wir Schutzgesetze; aber dieselben müssen ihren Namen auch wirklich verdienen. Sie dürfen nicht an jener Halbheit krank, wie wir sie leider so oft und aus ganz natürlichen Gründen bei Gesetzen antreffen, die die Frauen angehen, und die doch

allein von Männern gemacht und den Frauen, ohne sie zu fragen, einfach aufoktrofirt werden. Und wer wollte bestreiten, dass es eine Halbheit ist, wenn man (wie es heute noch in allen Staaten, wo sich die Frauen noch nicht helfen können, geschieht), der Mutter vor und nach der Entbindung die Erwerbstätigkeit rundwegs für eine gewisse Zeit verbietet, ohne dass man sich darum kümmert, wovon sie während dieser Zeit mit dem Kinde leben kann! Die Folge davon ist, dass sich die Frauen unkontrollierbare Arbeit ausserhalb der Fabrik verschaffen und sich mit solchen, ihnen fremden Arbeiten weit mehr schaden als mit der gewohnten. Soll also das Gesetz den Intentionen des Gesetzgebers gemäss eine Erleichterung und einen Schutz und nicht geradezu eine Grausamkeit und eine Gefahr für die Betroffenen und ihre Kinder bedeuten, so muss der Staat mit dem Arbeitsverbot eine Versicherung verknüpfen, die den Erwerbsausfall deckt. Das tut der neue Entwurf und hat damit ein Postulat zu dem seinigen gemacht, das die Frauenbewegung aller Länder als eines ihrer vornehmsten betrachtet: das der obligatorischen Mutterschaftsversicherung. Die Frauen der Schweiz sind dem Staate zu grossem Danke verpflichtet für dieses Entgegenkommen, um so mehr, als dasselbe eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich bringt; denn die Kassen werden dafür vom Bund entschädigt, dass sie in Zukunft gezwungen sind Frauen aufzunehmen und denselben eine gleiche Unterstützung für das Wochenbett zukommen zu lassen, wie für eine Krankheit.

Nach den interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Cérésolle wird die voraussichtliche Belastung der Kassen infolge der Aufnahme von Frauen ca. $\frac{1}{4}$ mehr betragen als die Belastung durch die Männer. Diese 25% sind nur zum geringsten Teil (ca. 3—5%) durch eine grössere Morbidität der Frauen bedingt. (Die Morbidität wird bestimmt durch die Krankheitsfrequenz und die Krankheitsdauer, wovon der erstere Faktor bei den Männern, der letztere bei den Frauen überwiegt.) Der Rest ist der Mutterschaftsleistung der Frau zuzuschreiben.

Für die Frauen wird also, wenn das neue Gesetz von den Männern des Volkes angenommen wird, die Versicherung eine doppelte sein, indem sie ausser der Krankheit den durch die Mutterschaft repräsentierten Staatsdienst der Frau einbezieht. Für den Staatsdienst der Männer, den Militärdienst, besteht hierfür ein Äquivalent in der von der gewöhnlichen Krankenversicherung getrennten Militärversicherung.

Bei dem enormen Fortschritt, den der Gesetzentwurf über Kranken- und Unfallversicherung unserm Lande bedeutet, müssen die Bedenken von Seiten der Vertreter der Krankenkassen, wie auch die da und dort von Frauen selbst erhobenen Einwände zurücktreten. Die ersteren ergeben sich von selbst infolge der Mehrbelastung der Kassen. Was die letztgenannten anbelangt, so kann man die auf 9 statt auf 6 Monate (gegenüber dem früheren Entwurf) angesetzte Karenzzeit nennen, auf welchen Punkt Frau Steck in der Diskussion hinwies, und die nicht ganz unbedenkliche Klausel, dass die Frauen zu einem geringeren Betrag versichert werden sollen als die Männer; denn die von Herrn Cérésolle angeführte Begründung, dass die Frauen weniger verdienen und weniger brauchen, kann durchaus nicht als stichhaltig angesehen werden. Der notorische Misstand des geringeren Verdienstes bei gleicher Leistung ist hoffentlich ein bald überlebter Standpunkt, und überdies ist die Versicherungspolize so niedrig (Fr. 7), dass sie auch den schlechter bezahlten Arbeiterinnen zugänglich ist, und was das „weniger Brauchen“ anbelangt, so kann dies bei den Lebensverhältnissen der Arbeiter höchstens auf Kosten der Gesundheit geschehen; denn das Leben an und für sich (Essen, Kleider etc.) ist für das eine Geschlecht so teuer wie für das andere, und zudem vergisst man, dass man es ja gerade bei der angegebenen Versicherung mit der Frau als Mutter zu tun hat; man vergisst, dass die Frau in so und so vielen Fällen für ein zweites Wesen ganz